

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

20.05.2019

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen" für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“

Die Flächen des Sportplatzes und des Waldschwimmbades „Sport- und Freizeitflächen“ westlich der Möllner Straße und nördlich der Wohnbebauung Heideweg bestehen ca. seit den 60er bzw. 70er Jahren und werden seither kontinuierlich genutzt. Diese Flächen wurden bislang nicht planungsrechtlich überplant. Um eine weitere zukünftige dauerhafte Nutzung der Sport- und Freizeitflächen zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, diese Flächen planungsrechtlich zu sichern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan kann im Verfahren nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren, aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg“ wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitflächen“ gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Sport- und Freizeitflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: